

7. Kapitel

Besonderheiten des Strafverfahrens gegen Jugendliche.....	241
1. Die Bedeutung der Regelung der Besonderheiten des Strafverfahrens gegen Jugendliche	241
2. Die Besonderheiten bei der Aufklärung von Straftaten Jugendlicher und die Mitwirkung von Sachverständigen \	242
3. Die sachkundige Durchführung des Verfahrens	244
4. Die beschleunigte Durchführung des Strafverfahrens	245
5. Die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Strafrechtspflege und den Organen der Jugendhilfe.....	246
6. Die Mitwirkung der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten	248
7. Die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im Strafverfahren gegen Jugendliche.....	249
8. Die besonderen Bestimmungen über die Verteidigung	250
9. Die Öffentlichkeit der gerichtlichen Hauptverhandlung in Jugendstrafsachen.....	251
10. Die Verbindung von Strafsachen Jugendlicher und Erwachsener	252
11. Die besondere Aufsicht Erziehungsberechtigter.....	253
12. Die besonderen Formen der Einstellung des Verfahrens	253

8. Kapitel

Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	255
1. Sicherung der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit — untrennbarer Bestandteil der Funktion des sozialistischen Strafverfahrens	255
2. Aufgaben des Gerichts bei der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	256
2.1. Verantwortlichkeit des Gerichts für die Einleitung der Durchsetzung von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	256
2.2. Verantwortlichkeit des Gerichts für die Verwirklichung bestimmter Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	257
2.2.1. Verurteilung auf Bewährung.....	258
2.2.2. Geldstrafe.....	259
2.2.3. Öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung.....	260
2.2.4. Verwirklichung besonderer Pflichten Jugendlicher	260
2.3. Gerichtliches Verfahren bei den im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu treffenden Entscheidungen	260
2.3.1. Entscheidungen des Gerichts.....	260
2.3.2. Verfahren des Gerichts	262
2.4. Auslegung von Urteilen und nachträgliche Bildung einer Hauptstrafe.....	263
3. Aufgaben des Staatsanwalts bei der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	263
4. Aufgaben anderer Organe bei der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	264